

# Rahmenrichtlinien für inklusiven Spielbetrieb im DHB

## Präambel

Der Deutschen Handballbund e.V. stellt die Vereinigung und Vertretung aller in der Bundesrepublik Deutschland Handballsport betreibender Verbände und Vereine dar. Auf der Grundlage seiner Mitgliedschaft im Deutschen Olympischen Sportbund verpflichtet sich der DHB die Umsetzung der UN-Konvention für die Belange von Menschen mit Behinderung von 2006 voranzutreiben. Mit Inkrafttreten der Vereinbarung im Jahr 2009 wurde unter Artikel 30 das Ziel gesteckt, Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilnahme an Sportaktivitäten zu ermöglichen.

Der DHB erkennt die darin liegende Chance, Inklusion nicht nur für den Personenkreis der Menschen mit Behinderung anzustreben, sondern für jeden Menschen eine Umgebung zu schaffen, die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Handball ermöglicht und dadurch die Lebensqualität, das Selbstbewusstsein und die Anerkennung merklich verbessert.

„Sport für alle“ – dieser Intention folgt dem Verständnis des DHBs. Unter dem Gesichtspunkt soll die vorliegende Richtlinie als Gerüst für eine Vielzahl von inklusiven Sportangeboten, Aktionen, Konzepten, Maßnahmen und Programmen im Breitensport in den Landesverbänden und Sportvereinen dienen.

Der DHB sieht Inklusion als ein Gewinn für den Handball und die Gesellschaft. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist seit vielen Jahren gelebte Wirklichkeit innerhalb der Vereine und Landesverbände. Mit den geschaffenen Richtlinien, den Säulen der Inklusion im Deutschen Handball und der "inkluisiven Landkarte" trägt der DHB zu einem wichtigen Teil des gesellschaftlichen Lebens bei. In enger Kooperation mit Vereinen und Landesverbänden leistet er somit im organisierten Sport seinen Beitrag zur Verwirklichung der Vision einer inklusiven Gesellschaft.

In dem Bewusstsein, dass gemeinsames Sporttreiben auch Grenzen erfahren kann, setzt sich der DHB für die Schaffung eines geeigneten Rahmens mittels Liga-Einteilungen ein. Dieser Rahmen muss, um angemessen zu wirken, notwendigerweise auf der Grundlage unterschiedlicher Voraussetzungen und Einschränkungen aufgebaut werden. Hervorzuheben ist hierbei die besondere Verantwortung des Übungsleiters im inklusiven Spielbetrieb. Diese hat unter anderem darauf zu achten, dass ein angemessener Einsatz aller Spielerinnen und Spieler in Abstimmung mit der gegnerischen Mannschaft erfolgt.

## **Die vorliegenden Rahmenrichtlinien regeln den inklusiven Spielbetrieb des DHB:**

Grundsätzlich gelten für den Spielbetrieb die IHF Handball Regeln von 2010 mit den Zusatzbestimmungen des DHB von 2013. Die Bestimmungen können dem Leistungsstand der Teilnehmer und für Rollstuhlfahrer angepasst werden. Darüber hinaus werden die folgenden Bestimmungen für den inklusiven Spielbetrieb ergänzt:

### **zu Regel 2      Spielzeit, Schlussignal, Time-out**

#### 2.1 Spielzeit

Die Spielzeit eines Einzelspiels sollte 2x 15 Minuten betragen, kann aber anhand des Könnens- und Leistungsstandes verändert werden.

#### 2.10 Team-Time-out

Jede Mannschaft hat pro Halbzeit Anspruch auf ein Team-Time-out von einer Minute Länge. Zusätzlich wird jedem Trainer die Möglichkeit eines Trainer-Time-outs zugestanden. Dieses darf nur zur Verständigung der beiden Mannschaftsverantwortlichen und dem Schiedsrichter über die inklusive Ausrichtung des aktuellen Spielverlaufs oder Abweichungen von in der Präambel genannten Ausrichtung genutzt werden.

### **zu Regel 3      Der Ball**

#### 3.2 Die Ballgröße

Im inklusiven Spielbetrieb wird dem Ball 54-56 cm und 325-375 g (IHF-Größe 2) gespielt.

### **zu Regel 4      Mannschaft, Spielerwechsel, Ausrüstung, Spielerverletzung**

Eine Mannschaft besteht aus bis zu 18 Spielern und Spielerinnen. Alle Spieler sollen zum Einsatz kommen. Jeder Spieler und Spielerinnen sollten ihren körperlichen und geistigen Voraussetzungen und Möglichkeiten entsprechend eingesetzt werden.

Männer und Frauen, Jungen und Mädchen spielen gemeinsam. Als Empfehlung der Altersgrenze wird die Vollendung des 14. Lebensjahr angesehen. Alle Spieler und Spielerinnen müssen dem Landesverband gemeldet sein.

### **zu Regel 5      Der Torwart**

Der Torwart darf nur ein Mensch mit geistiger oder körperlicher Behinderung sein.

### **zu Regel 7      Spielen des Balles, passives Spiel**

Der Schiedsrichter sollte beim Auslegen des Regelwerks auf die individuellen Fähig- und Fertigkeiten der Teilnehmer Rücksicht nehmen. Es sollte auf eine einfühlsame und emphatische Art und Weise gepfiffen werden. Daher sollten die Regeln so ausgelegt werden, dass ein Spielfluss zustande kommt.

### **zu Regel 9      Der Torgewinn**

#### 9.3 Erweiterungen

Um einen Spielfluss zu gewährleisten, besteht die Möglichkeit die Toranzahl pro Spieler zu regulieren, die Tore mit den Torschützen zu multiplizieren oder andere Bestimmungen zu erlassen, um ein den Fähigkeiten aller Spieler entsprechendes Spiel sicherzustellen.

**zu Regel 17 Die Schiedsrichter**

Es besteht aufgrund der besonderen Zielstellung die Möglichkeit dem Schiedsrichter einen Protokollanten zur Verfügung zu stellen.